

Entlastung der Schulen (Teil II)

Wo schon vor Jahren dringender Handlungsbedarf bestand, ist dieser seit Ausbruch der Corona-Pandemie vor bald zwei Jahren noch stärker geworden: Die Entlastung der Schulleitungen mit Verwaltungsaufgaben! Diese Tatsache wurde sowohl vom Lehrerbund als auch von mir in meiner Funktion als Abgeordnete zum Nationalrat immer wieder thematisiert und der dringende Wunsch nach Entlastungsmaßnahmen an unseren Bundesminister Heinz Faßmann herangetragen. Umso mehr freut es mich / uns, dass nun dieses Problem erkannt wurde und auf diversen Ebenen darauf reagiert wird.

1. Schaffung von Servicestellen für Schulleitungen

Auf Initiative des Lehrerbundes wurde bereits vor Jahren in der Bildungsdirektion für Steiermark eine Hot-Line für Schulleitungen eingerichtet, wo man versucht hat, Direktorinnen und Direktoren in diversen Bereichen zu unterstützen. Nun werden österreichweit Servicestellen im Fachstab der Bildungsdirektionen eingerichtet, an die sich Schulleitungen bei rechtlichen Fragen, etwa in Bezug auf die Stornierung von Schulveranstaltungen oder Skiwochen, Sprachreisen etc. und bezüglich Querschnittsthemen wie z. B. für Auskünfte betreffend Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden wenden können.

2. Zusätzliches Personal für administrative Unterstützung

Das Bildungsministerium und das Arbeitsministerium in Zusammenarbeit mit dem AMS haben nach viel Überzeugungsarbeit unsererseits das Projekt der administrativen Assistenz an Pflichtschulen ins Leben gerufen.

Nun sind anstelle von 500 Vollzeitstellen 600 für die administrative Unterstützung bis Sommer 2023 vorgesehen. Darüber hinaus wird das Projekt um ein Jahr, also bis Sommer 2023 verlängert. Wie bereits in zahlreichen Aussendungen des Lehrerbundes erläutert, sollen Langzeitarbeitslose sowie Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger die Chance erhalten, Schulen administrativ zu entlasten.

Nachdem der Bund 66,67% der Kosten übernimmt, beträgt der Anteil der Gemeinde bei einer Vollzeitkraft ca. 12.000,- € pro Jahr, bei Minderzeit natürlich entsprechend weniger. Die gesamten Overheadkosten werden vom Land Steiermark übernommen. Das bedeutet, dass die administrativen Hilfskräfte über das AMS gesucht und beim Trägerverein St:WUK angestellt werden. Der Gemeinde erwachsen keine weiteren zusätzlichen Verpflichtungen – weder ein Angestelltenverhältnis, noch Lohnverrechnung noch bei Projektende eine etwaige Behalteverpflichtung.

Unsere Pädagoginnen und Pädagogen, die gemeinsam mit ihren Schulleitungen Großartiges leisten, können sich vermehrt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und den Schülerinnen und Schülern einen qualitativ hochwertigen Unterricht bieten.

Agnes Totter